

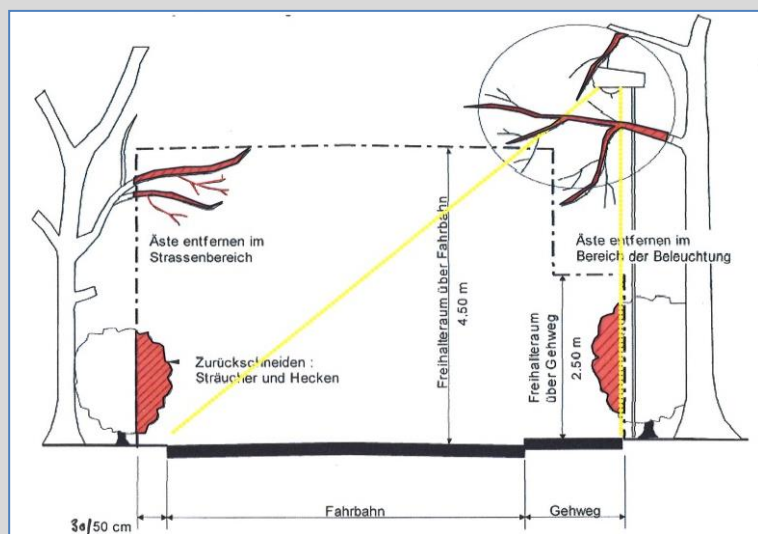
Freilegung des Lichtraumprofils

Bepflanzungen wie Bäume, Sträucher, Hecken und Grünflächen sind bedeutende Bestandteile der Aussenraumgestaltung und prägen das Ortsbild sowie die Siedlungsqualität wesentlich. Zudem bieten sie wertvollen Lebensraum für Mensch und Tier.

Bei Strasseneinmündungen und –kreuzungen sowie bei Ausfahrten (inkl. Privatausfahrten) ist ungehinderte Sicht ein wichtiges Element für die Verkehrssicherheit. Pflanzen, Bäume, Sträucher oder andere Gegenstände, die Sichtverhältnisse im Strassen- und Trottoirbereich beeinträchtigen sind zu entfernen.

Gemäss Art. 28 des Strassengesetzes sind die Grundeigentümer zum rechtzeitigen Zurückschneiden der Pflanzen verpflichtet. Sie haben die Bepflanzungen zurückzuschneiden, welche die Strassenabstände nach § 86 StrG nicht einhalten, die Sichtverhältnisse nach § 90 StrG beeinträchtigen oder in das Lichtraumprofil nach § 91 StrG der Gemeinde Reiden hineinragen.

Freihaltung des Lichtraumprofils:



Quelle: Regionale Bauverwaltung Meisterschwanden-Fahrdwangen;
Merkblatt „Zurückschneiden von Sträuchern“

- Seitlich hat der Rückschnitt auf ausserorts 50 cm und innerorts 30 cm zum Fahrbahnrand zu erfolgen.
- Über Strassen muss die Fahrbahn bis auf eine Höhe von mind. 4.50 m freigehalten werden.
- Über Radwege und Trottoirs muss die Höhe des Freihalteraums mind. 2.50 m betragen.
- Strassenlampen, Verkehrssignaltafeln, Verkehrsspiegeln, Strassennamensschilder und Hydranten dürfen nicht überwachsen sein.

Wenn die Grundeigentümer dieser Pflicht aufgrund von Art. 28 des Strassenreglements Reiden nicht nachkommen, muss die Gemeinde das Freilegen der notwendigen Freihaltebereiche und Sichtzonen auf Kosten der Grundeigentümer veranlassen. Die Grundeigentümer machen sich grundsätzlich strafbar, wenn sie diesen Vorschriften nicht nachkommen.

Vielen Dank an die Grundeigentümer und Liegenschaftsverwaltungen, die mit einer sorgfältigen und regelmässig gepflegten Umgebungs- und Grüngestaltung einen aktiven Beitrag zum Erscheinungsbild und der Verkehrssicherheit von Reiden leisten.